

Tätigkeitsbericht 2000

Der Finanzausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2000 in seinen acht Sitzungen hauptsächlich mit Anträgen nach § 6 der Beitragsordnung (Beitragsstundung, Beitragsermäßigung beziehungsweise Beitragserlass) sowie mit Widersprüchen zu den vom Finanzausschuss und der Geschäftsführung getroffenen Entscheidungen beschäftigt. Eingereicht wurden 111 Anträge nach § 6 der Beitragsordnung, das waren 18 Anträge mehr als 1999.

Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

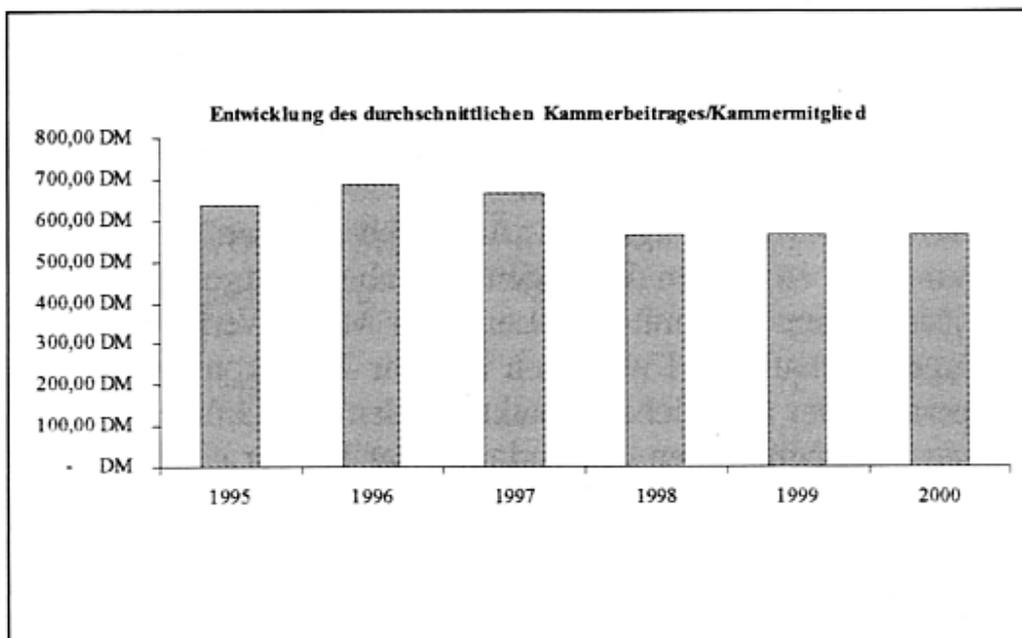
- 14 Antragstellern Stundung,
- 16 Antragstellern Beitragserlass und
- 32 Antragstellern Beitragsermäßigung zu gewähren.

Für 49 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher oder familiärer Umstände erkennbar waren. Weiterhin wurden 68 Widersprüche behandelt, die von Kammermitgliedern zu Entscheidungen des Finanzausschusses eingelegt wurden (66 zu Kammerbeiträgen, 2 zu Gebühren).

Unter den Bedingungen der im Jahre 2000 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 903 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 16 Ärzte erhielten Beitragserlass,
- 32 Ärzte erhielten Beitragsermäßigung,
- 2.603 Ärzte im Rentenalter, arbeitslose Ärzte u. a. zahlten keinen Kammerbeitrag.

Damit wurden im Jahr 2000 bei 3.522 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2000 betrug pro Kammermitglied 565,86 DM.



Der Finanzausschuss erinnert auch daran, dass der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe ab 1995 vorerst nicht erhoben wird, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Im Jahr 2000 wurden an zwei Ärzte zinslose Darlehen gewährt.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplanentwurf 2001 eingehend beraten und der 23. Kammerversammlung am 11. November 2000 vorgelegt.

Der Finanzausschuss hat sich auch mit der Novellierung der Gebührenordnung befasst, die seit acht Jahren unverändert Gültigkeit hatte. Eine moderate Erhöhung der Gebühren der Sächsischen Landesärztekammer wurde wegen steigender Aufwendungen für gebührenpflichtige Leistungen erforderlich. Sie ist auch deswegen gewollt, damit Ärzte, die Leistungen der Kammer individuell in Anspruch nehmen, adäquat belastet werden und der allgemeine Kammerbeitragsatz stabil bleiben kann. Nach ausführlicher Diskussion wurde eine Veränderung der Beitragsordnung vorgeschlagen, die jetzt auch die Rentner bis zum 70. Lebensjahr in die Beitragshebung einschließt. Diese Verfahrensweise ist in vielen Landesärztekammern üblich und der Ausschuss hofft auf das Verständnis der Senioren. Beide Veränderungen werden zum 1. Januar 2001 wirksam.

Nach § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2000 erfolgte in der Zeit vom 5. bis 16. März 2001. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2000 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss der Kassen- und Buchprüfung für das Haushaltsjahr 2000, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	13.109.236,49 DM
davon Kammerbeiträge	9.616.095,06 DM
Gebühren laut Gebührenordnung	695.924,96 DM
Gebühren für Fortbildung	559.440,00 DM
Gebühren für Qualitätssicherung	529.851,30 DM
Kapitalerträge	614.106,53 DM
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	192.000,00 DM
Sonstige Erträge	901.818,64 DM
 Ausgaben gesamt	 11.877.126,65 DM
davon Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	4.241.424,24 DM
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	1.577.142,28 DM
Honorare, fremde Lohnarbeit Telefon, Porto, Büroaufwand	997.009,63 DM
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	1.300.073,94 DM
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	397.944,00 DM

Abschreibungen	1.401.010,44 DM
Beiträge zur Bundesärztekammer	831.239,47 DM
Zinsaufwand für Darlehen	706.669,15 DM
Zuweisungen zu Rücklagen	424.613,50 DM

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	6,5 %
Weiterbildung, Fortbildung	16,4 %
Qualitätssicherung	7,3 %
Arzthelferinnen	2,3 %
Allg. Rechtsfragen, Schlichtungsstelle, Ethikkommission, Berufsrecht, Berufsregister	8,9 %
Beitragswesen, Rechnungsführung und Finanzen	7,2 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	35,1 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	7,0 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	3,4 %
Zinsen für Darlehen der Sächsischen Ärzteversorgung	5,9 %

Der Jahresüberschuss wird für die Zuführung zur Rücklage für den Kammerneubau der Bundesärztekammer in Berlin sowie zur Aufstockung der Sicherheitsrücklage und der Betriebsmittelrücklage verwendet.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in das Hauptbuch Einsicht zu nehmen.

Dr. Helmut Schmidt, Hoyerswerda, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2001)